

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 205.

Donnerstag den 24. Juli.

1862.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4 der die Baugewerke-Prüfungen betreffenden Verordnung vom 14. Januar 1842 und mit Hinweis auf die in §. 25 der Ausführungs-Verordnung zum Gewerbegesetz vom 15. October 1861 enthaltenen Abänderungen jener erstgedachten Verordnung werden Diejenigen, welche im Laufe des nächsten Winters der Prüfung vor der hiesigen Commission sich zu unterziehen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, ihre Anmeldung dazu, mit genauer Wohnortsangabe, längstens bis zum **30. September dieses Jahres** bei dem Vorsitzenden der gedachten Prüfungscommission, Stadtrath Herold hier selbst, mündlich oder schriftlich zu bewirken, auch über ihre Vorbildung und zehrerige Thätigkeit glaubhafte Zeugnisse beizufügen.

Leipzig, den 19. Juli 1862.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Die **Fleischbank Nr. 53** in den Fleischhallen der **Georgenhalle** nebst zugehöriger Kellerabtheilung soll vom **Ersten künftigen Monats ab** anderweit an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige haben sich **Donnerstag den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, sowie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 22. Juli 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Ein schulökonomischer Plan für Leipzig.

Aus einem von Dr. M. S. im Lehrerverein gehaltenen Vortrage.

I.

Zu den Uebelständen, die dem Leipziger Volksschulwesen noch anhaften, gehört unbestritten die Verschiedenheit der Lehr- und Lesebücher an den 8 öffentlichen Leipziger Volksschulen, Schulen, die im Allgemeinen ganz gleiches Ziel verfolgen und selbst da, wo besondere Verhältnisse obwalten, innerlich doch nicht so sehr von einander sich unterscheiden, daß daraus nothwendig eine Verschiedenheit der Schulbücher sich ergeben müßte.

Gleichheit der in den Volksschulen einer Stadt eingeführten Bücher ist aber wünschenswerth:

1) wegen der häufig vorkommenden Versetzungen einzelner Schüler aus der einen in die andere Schule, wobei im entgegengesetzten Falle den Aeltern unnötige Ausgaben für Bücher erwachsen;

2) wegen der unnötigen Störung, welche die Bildung eines Kindes erleidet, wenn es zufolge einer Versetzung mit fremden Büchern zu thun bekommt;

3) wegen des moralischen Einflusses, den auf Aeltern und Kinder der Umstand ausüben muß, zu wissen, daß an jeder der öffentlichen Volksschulen dieselben literarischen Bildungsmittel angewendet werden;

4) wegen der Vervollkommnung einzelner Schulbücher, die sich ergeben würde, wenn bei einer gemeinschaftlichen Prüfung derselben die einzelnen Vortheile der einzelnen gleichartigen Bücher in einem einzigen möglichst vereinigt würden;

5) wegen des bei Gleichheit der Schulbücher den betreffenden Lehrern leichtthunlichen gegenseitigen Austausches der Beobachtungen über den Gebrauch derselben.

Diese so höchst wünschenswerthe Gleichheit der gedachten Schulbücher läßt sich aber durch einen Einzelnen ohne Zwang nicht herstellen; sie muß das Ergebnis eines gemeinsamen freiwilligen Zusammenwirkens der hier in Betracht kommenden Kräfte sein. Diese Kräfte sind aber zunächst und hauptsächlich die Herren Directoren der Volksschulen. Diese haben bisher theils selbst die betreffenden Schulbücher verfaßt, theils fremde gewählt. Obwohl nun ein Schuldirektor, abgesehen von seiner voraussetzenden pädagogischen Befähigung, schon zufolge seines Amtes am besten befähigt sein muß, die Classenziele seiner Schule in richtiges Verhältnis zu setzen; so werden doch bewährte Classenlehrer, die eine und dieselbe Classe mit bestem Erfolge vielleicht mehrere Jahre

verwaltet haben, nicht weniger befähigt sein, zu Abfassung eines in ihre Classe einschlagenden Schulbuches mindestens sehr schätzenswerthe Beiträge zu liefern. Nur aus aufrichtiger, von Liebe zur Sache durchdrungener Vereinigung dieser Kräfte kann ein möglichst vollkommenes Schulbuch hervorgehen; nur durch eine solche Vereinigung kann eine segensreiche Einheit und Gleichheit in den Schulbüchern der Leipziger Volksschulen hergestellt werden.

II.

An diese Idee schließt sich innig eine andere und zwar durchaus nicht eine ganz neue; denn sie ist wohl schon vor 20 Jahren in einem Städtchen Thüringens, in Langensalza, einmal ausgeführt worden. Es liegt nämlich auf der Hand, daß eine Buchhandlung, welche Schulbücher verlegen würde, von denen jedes an allen öffentlichen Volksschulen Leipzigs eingeführt wäre, sich eines bedeutenden Mengeabsatzes zu erfreuen hätte, demzufolge aber auch die Schulbücher wohlfeiler würde liefern können als es leider zum Theil bis jetzt geschehen konnte. Wäre nun diese Buchhandlung im Besitz der Leipziger Lehrerschaft, so würde ihr Ertrag einer allgemeinen Leipziger Lehrer-Witwen- und Waisen-Casse zufließen.

Daß bei solcher Einrichtung die Verfasser der verlegten Bücher nach wie vor ihr Honorar genießen würden, versteht sich von selbst. Sollte aber der eine oder der andere der betreffenden Herren dabei ein paar Thaler jährlich an Honorar Verlust erleiden, so kann dies einen wahrhaften Ehrenmann nicht abhalten ein Werk zu fördern, dessen allgemeiner Nutzen so gewaltig den Privatnachteile überwiegen würde.

Die hier ausgesprochenen Ideen haben lebhaftesten Beifall gefunden und werden ihrer Verwirklichung über kurz oder lang sicher entgegengeführt werden, ohne Widerspruch freilich nicht. Was wäre auch die Entwicklung des Besseren ohne allen Kampf? Ein mattes Schauspiel! Es kämpft sich aber gut für Ideen, die in der Oeffentlichkeit eine Stütze finden. Darum auch wird das so eben Vorgetragene hiermit der Oeffentlichkeit übergeben und ihr so wie allen Leipziger Lehrern und ihren Vorgesetzten bestens empfohlen.

Das Jubiläum der „Glocke“.

Nach dem für die Festwoche entworfenen Programm der Glockengesellschaft war der Montag zu einer einfachen geselligen Zusammenkunft auf der Festwiese bestimmt. Eine solche fand denn auch